

Thomas Planinger, LL.M.

T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-930-59/2025-3

Bludenz, am 20.02.2025

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Gaschurn, vertreten durch den Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, hat mit Eingabe vom 14.02.2025 um die Erteilung der naturschutzrechtlichen und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Lawinen- und Steinschlagschutzdammes im Rahmen des WLV-Projekts "Vand SSS PE 2013 - WR 2024" im Ortsteil Vand im Gemeindegebiet von Gaschurn angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 05.03.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:30 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Gaschurn, Dorfstraße 2, 6793 Gaschurn**, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Thomas Planinger, LL.M.](#)